



Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Teilrevision des kommunalen Zweitwohnungsgesetzes

In Anwendung von Art. 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision des kommunalen Zweitwohnungsgesetzes der Gemeinde Sils i.E. / Segl statt.

Gegenstand:

Teilrevision des kommunalen Zweitwohnungsgesetzes (kZWG)

Auflageakten:

Teilrevision des kommunalen Zweitwohnungsgesetzes / Erläuterungen zum Entwurf vom 6. Januar 2024 sowie dem dazugehörigen Planungs- und Mitwirkungsbericht
Gesetz über Zweitwohnungen der Gemeinde Sils i.E./Segl (kommunales Zweitwohnungsgesetz)

Grundlagen:

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist:

23. Januar 2024 bis 21. Februar 2024 (30 Tage)

Auflageort / -zeit:

Gemeindekanzlei während den Kanzleistunden oder nach telefonischer Voranmeldung.

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Gemeindevorstand

23.01.2024/Sils i.E./Segl